

ENTSCHLIESSUNGSAVISO

des Bundesrates Klemens Kofler

und weiterer Bundesräte

betreffend **Wirksame Maßnahmen gegen Mobbing und Gewalt an Schulen**

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 1, Beschluss des Nationalrates vom 11. Juli 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz, das Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden (128 d.B. und 148 d.B.), in der 980. Sitzung des Bundesrates am 17. Juli 2025.

In den vergangenen Monaten kam es wiederholt zu massiven Mobbingvorfällen an heimischen Schulen, bei denen sowohl körperliche als auch psychische Übergriffe auf österreichische Schülerinnen und Schüler dokumentiert wurden.

Ein besonders aufsehenerregender Fall ereignete sich kürzlich in Vöcklabruck, wo ein 15-jähriger HTL-Schüler von mehreren Mitschülern attackiert wurde. Er wurde über ein halbes Jahr lang von fünf Mitschülern gemobbt, gewürgt, geschlagen und schließlich durch ein Fenster im Zwischengeschoß gedrängt. Der Sturz aus über zwei Metern verletzte ihn erheblich. Der Schüler und seine Familie gaben an, dass er bereits über Monate hinweg Ziel von Mobbing durch migrantische Mitschüler gewesen sei – ohne dass die Schule wirksam eingegriffen habe.¹

Auch in anderen Teilen Österreichs mehren sich die Berichte über ähnliche Vorfälle² – von jahrelanger Drangsalierung österreichischer Kinder durch aggressive Mitschüler bis hin zu völliger Untätigkeit aufseiten der Pädagogen sowie der Schulbehörden. Viele Betroffene berichten, dass Lehrer oft aus Angst, aus falsch verstandener Toleranz oder aus Überforderung nicht einschreiten.

Diese Entwicklungen sind alarmierend. Mobbing ist kein harmloser „Kinderstreit“, sondern ein ernstzunehmendes Phänomen mit gravierenden Folgen für die seelische Gesundheit der Betroffenen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Täter ungestraft bleiben, während Opfer und deren Familien mit Angst und Verzweiflung zurückgelassen werden.

Schulleitungen müssen ebenso in die Pflicht genommen werden – und zwar mit verbindlichen Melde- und Handlungspflichten. Untätigkeit darf nicht folgenlos bleiben. Der Staat hat hier eine Schutzverantwortung gegenüber den Schwächsten unserer Gesellschaft.

Dem besorgniserregenden Anstieg von Mobbingvorfällen muss daher mit konsequenteren Maßnahmen begegnet werden:

1. **Verbindliche Meldepflicht für Mobbing- und Gewaltvorfälle an Schulen:** Schulleitungen sollen gesetzlich verpflichtet werden, jeden bekanntgewordenen Mobbing- oder Gewaltfall binnen einer gesetzten Frist an die jeweilige Bildungs-

¹ Vgl. <https://www.krone.at/3822926> (aufgerufen am 03.07.2025)

² Vgl. <https://www.heute.at/s/handy-horror-in-schulen-happy-slapping-und-mobbing-120091815> (aufgerufen am 03.07.2025)

direktion zu melden. Die Meldung hat standardisiert zu erfolgen und ist zentral zu dokumentieren.

2. **Sanktionen bei unterlassener Meldung durch Schulleitungen:** Für den Fall, dass Mobbing- oder Gewaltvorfälle nicht oder verspätet gemeldet werden, sind abgestufte disziplinäre Maßnahmen im Dienstrecht vorzusehen.
3. **Sofortmaßnahmen bei körperlicher Gewalt:** In Fällen physischer Gewalt sind die betroffenen Schüler sofort von der Schule zu suspendieren. Die Dauer soll je nach Schwere des Vorfalls sowie nach pädagogischer und rechtlicher Abwägung flexibel gehandhabt werden können.“

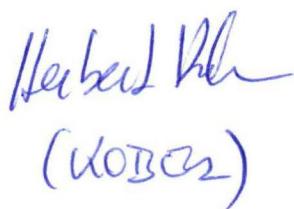
Die unterfertigten Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich eine Regierungsvorlage zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen gegen Mobbing und Gewalt an Schulen zuzuleiten.“


(PARTEI)


(KOBUS)


(SPD/MLN)


(HDF)